

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Staatsgerichtshof:

## Gesetzesvorschlag zur Neuwahl

Die Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei wird in den kommenden Landtag einen Gesetzesvorschlag einbringen, der zur Neuwahl des Staatsgerichtshofes führen wird. Eine entsprechende Eingabe ist dem Präsidenten des Landtages bereits übergeben worden.

Der Landtag hat sich als Gesetzgeber und als Wahlorgan des Staatsgerichtshofes, so heisst es in der Begründung des Gesetzesvorschlags, zu den Vorkommissionen im und um den Staatsgerichtshof zu erklären, die durch seinen Präsidenten im Zusammenhang mit der Kunsthaus-Angelegenheit ausgelöst worden sind. Das Kriminalgericht hat in seinem rechtskräftigen Urteil einen objektiv rechtswidrigen Gebrauch der ihm als Präsidenten und Senatsvorsitzenden des Staatsgerichtshofes zustehenden Befugnisse bejaht.

Des Weiteren wird in der Eingabe der Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei festgehalten, dass der Staatsgerichtshof durch das Verhalten seines Präsidenten grossen Schaden genommen hat. Um das Vertrauen in den Staatsgerichtshof und die Glaubwürdigkeit in den Rechtsstaat wieder herzustellen, ist es erforderlich, dass der Landtag als Gesetzgeber tätig wird und eine sofortige Neuordnung der Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes in Angriff nimmt, die eine Neuwahl des gesamten Staatsgerichtshofes nach sich zieht.

## Wird der Landtag auf 25 Abgeordnete erhöht?

Der Landtag befasst sich am nächsten Dienstag mit der Aufstockung des Parlaments

Wieder einmal bestehen berechtigte Hoffnungen, dass die Mandatszahl im Landtag auf ein vernünftiges, aber absolut notwendiges Mass erhöht wird. Der Landtag wird sich im Rahmen seiner Sitzung vom kommenden Dienstag mit der Frage der Mandatszahlerhöhung und der Reduktion der Stellvertreter befassen. Dass dieses wichtige Traktandum genau an den Schluss der Tagesordnung, nach der Einfügung eines Zusatztraktandums nur noch an zweitletzter Stelle gesetzt wurde, lässt allerdings auf wenig Begeisterung schliessen.

Nach dem Vorschlag, der in zwischenparteilichen Vereinbarungen von VU- und FBP-Delegierten ausgehandelt wurde, soll der Landtag künftig aus 25 Abgeordneten bestehen, die vom Volke – wie bisher – im Wege des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Stimmrechtes nach dem Verhältniswahlssystem gewählt werden. Von den 25 Abgeordneten sollen 15 auf das Oberland und 10 auf das Unterland entfallen, womit die bisherige prozentuale Aufteilung der Mandate auf die beiden Wahlkreise beibehalten werden konnte.

### Bisher immer gescheitert

Die Bestrebungen verschiedener Kreise und auch politischer Parteien, die Mandatszahl im Landtag zu erhöhen, um damit zu einer Verstärkung des Parlaments beizutragen, reichen schon weit zurück. Alle diesbezüglichen Versuche jedoch, die 1945, 1972 und 1985 unternommen wurden, scheiterten letztlich am Willen des Volkes, so dass seit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung von 1921, als die direkte Volkswahl aller Abgeordneten durchgesetzt wurde, der Landtag unverändert nur über 15 Sitze verfügt. In

der Zwischenzeit hat sich die Zahl der Bevölkerung, die von der Volksvertretung eigentlich repräsentiert werden sollte, mehr als verdoppelt. Gleichzeitig hat sich die Gesellschaft einem ungeheuren Wandel unterzogen, der damals, als die Zahl 15 in der Verfassung festgeschrieben wurde, nicht einmal erahnt werden konnte. Durch diesen Wandel kamen auch auf das Parlament vermehrte und komplexere Aufgaben zu, die aber immer noch mit der gleichen bescheidenen Anzahl von Abgeordneten bewältigt werden sollte.

### Beschränkung aufgrund der Notsituation

Bereits 1977 wurde auf Betreiben der FBP-Fraktion durch den Landtag eine Kommission bestellt, die sich mit den Fragen einer Parlamentsreform auseinandersetzen sollte. Heute, zehn Jahre später, befinden wir uns immer noch am gleichen Ort, da diese Kommission nie zu einer Arbeitssitzung zusammentrat und nach dem VU-Wahlsieg von 1978 nicht mehr neu bestellt wurde. Die Klagen aber sind bekannt, die Probleme geblieben, wie sie FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann im Jahre 1979 im Landtag formulierte: «Wir sind in jeder Fraktion nur 7 bzw. 8 Abgeordnete, so dass auch bei einer Beschränkung auf die dem Abgeordneten fachlich näher stehenden Vorlagen jedem von uns relativ viel Vorbereitungsarbeit zufällt. Dazu kommen bei einzelnen Abgeordneten die verschiedenen Landtagsverpflichtungen in der Kommissionsarbeit und im Ausland. Meiner Ansicht nach erfüllen wir die verantwortungsvolle Aufgabe eines Volksvertreters immer weniger und überhaupt nicht, wenn wir uns aus dieser zeitlichen Notsituation heraus nur mehr auf einzelne uns beruflich nahestehende Vorlagen

beschränken.»

### Trick mit den Stellvertretern

Zu diesem Zeitpunkt freilich hatte der Landtag längst zu einem Trick gegriffen, um die Zahl der Mandate in der praktischen Arbeit zu erhöhen. Auf Betreiben der VU-Fraktion waren seit 1971 auch stellvertretende Abgeordnete in Kommissionen wählbar, was zur Folge hatte, dass diese Stellvertreter die Kommissionsarbeit auch im Plenum vertraten, womit sich die Zahl der Abgeordneten faktisch auf 29 erhöhte. Stellvertretende Abgeordnete, die von der Verfassung zur Besitzstandswahrung der einzelnen Fraktion in Notfällen vorgesehen waren, wurden durch die Änderung der Geschäftsordnung zu vollwertigen Mitgliedern des Landtags. Der Bürger, der bei Wahlen zur Auswahl aufgerufen worden war, konnte nachher – mit Erstaunen oder nicht – feststellen, dass sich auch die Nichtgewählten im Landtag tummelten.

### Stellvertreter werden reduziert

Die Zahl der Stellvertreter soll nun auch reduziert, ihre Funktion im wesentlichen auf die Erfüllung der Stellvertretung reduziert werden. Zweifellos handelt es sich hier um einen Kompromiss, der zwischen der Beibehaltung der bisherigen (wahrscheinlich verfassungswidrigen) Situation und der Forderung nach Abschaffung der stellvertretenden Abgeordneten angesiedelt werden kann. Das Machbare scheint über das Wünschbare gesiegt zu haben. Diesen Kompromiss, der auf die beiden Parteien im Landtag zugeschnitten ist, werden die Fraktionen zu vertreten haben. Letztlich wahrscheinlich vor dem Volk, das wohl auch diesmal das letzte Wort haben dürfte. (G. M.)

## KOMMENTAR

Der Landtag hat sich vier Monate Zeit gelassen, bis er nach der Sommerpause wieder zu einer Sitzung zusammentritt. Doch am nächsten Dienstag geht es dann wieder Schlag auf Schlag, denn nicht weniger als 17 Tagesordnungspunkte warten auf die Abgeordneten. Dabei handelt es sich nicht nur um Geschäfte wie die Genehmigung des Protokolls oder die Kenntnisnahme des Berichtes über die Justizpflege, die in der Regel ohne langes Fackeln einfach abgeschlossen werden, sondern um gewichtige Vorlagen wie das Obligatorium zur Betrieblichen Vorsorge, den Selbstbehalt beim Krankenversicherungsgesetz, die Kultusbeiträge an die römisch-katholische Kirche, den Nulltarif und die Erhöhung der Mandatszahl im Landtag.

Allein die Vorlage über die Betriebliche Vorsorge würde, sofern sich der Landtag im Plenum auch nach der Vorlage des Kommissionsberichtes eingehend mit der Materie auseinandersetzt, eine Tagessitzung für sich beanspruchen. Stattdessen jedoch figuriert dieses Traktandum mit einem Dutzend weiteren, ebenfalls wichtigen Tagesordnungspunkten auf der gleichen Liste.

### Überlegen statt überladen

Zumindest beim Traktandum «Erhöhung der Mandatszahl» müsste auch dem letzten Abgeordneten dämmern, dass die Parlamentsreform nicht mit einer zahlenmässigen Verbreiterung des Landtags allein bewältigt werden kann. Die Qualität des Landtags erhöht sich nicht zwangsläufig mit der Erhöhung der Abgeordnetenzahl. Sie würde sich aber erhöhen, wenn sich der Landtag genügend Zeit nehmen könnte, die einzelnen Geschäfte wirklich vor der Verabschiedung zu beraten.

Parlamentsreform fängt auch bei der Traktandenliste an. Bisher – zumindest in den letzten paar Jahren – hat sich eingebürgert, dass der Landtag eine möglichst überladene Tagesordnung zur Beratung vorgesetzt erhält. Gleichzeitig wurde beschlossen, die einzelnen Vorlagen drei Wochen vorher den einzelnen Abgeordneten zum Studium zuzustellen. Aber, Hand aufs Herz, was sind drei Wochen für einen Abgeordneten, der in erster Linie seinem bürgerlichen Beruf nachgeht – und erst nachher Zeit für die Politik hat? (G. M.)

## Die Regierungsviertel-Projekte wurden überarbeitet

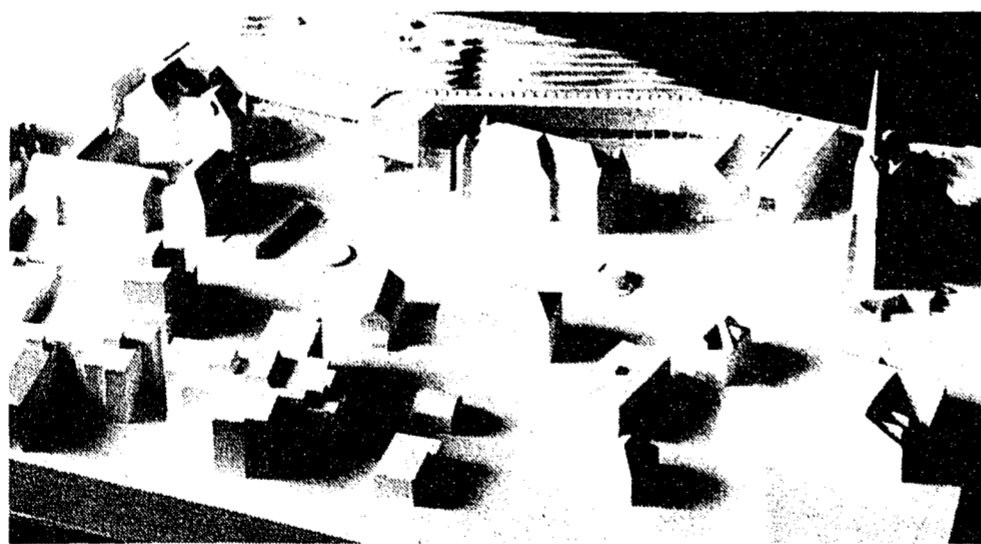
Projekt «Polis» wird als Grundlage für Zentrumsplanung Vaduz empfohlen

Die Fürstliche Regierung hat gemeinsam mit der Gemeinde Vaduz einen städtebaulichen Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Regierungsviertels ausgeschrieben. Gemäss Jury-Entscheidung vom 9./10. April 1987 wurden die vier erstprämiierten Projekte der Architekten Luigi Snozzi, Wilhelm Holzbauer, Dolf Schnebli und Walter Boss zur Weiterbearbeitung empfohlen. Am Donnerstag, 15. Oktober trat das nun als Expertenkommission amtierende Preisgericht erneut zusammen und beurteilte die vier überarbeiteten Projekte.

Nach eingehender Beratung fasste die Expertenkommission folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Projekt «Polis» des Tessiner Architekten Luigi Snozzi wird als Grundlage für die nun anstehende Überarbeitung der Zentrumsplanung Vaduz empfohlen. Die Gemeinde Vaduz sollte nun in Zusammenarbeit mit diesem Architekten die Zentrumsplanung weiterentwickeln.

Über die städtebauliche Situation hinaus haben der Wettbewerb und insbesondere auch die Weiterbearbeitung verschiedene architektonische Konzepte zur Gestaltung des geplanten Landtagsgebäudes aufgezeigt. Das vorgeschlagene Architekturkonzept des Architekten Lui-



Das Projekt «Polis» des Tessiner Architekten Luigi Snozzi wird von der Expertenkommission als Grundlage für die nun anstehende Überarbeitung der Zentrumsplanung Vaduz empfohlen. (Bild: W. Wächter)

gi Snozzi zeigt in eindrücklicher Weise einen Bauvorschlag, der in seiner inneren wie äusseren Gestaltung einen gültigen, zeitgemässen Ausdruck als Parlamentsgebäude aufzeigt. Die Expertenkommission empfiehlt der Fürstlichen Regierung, dieses Konzept als Grundlage zur Ausarbeitung eines Architekturprojektes zu wählen.

Die vier weiterbearbeiteten Projekte werden in der Aula der Oberschule Vaduz öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung findet statt vom Freitag, den 23. Oktober bis Samstag, den 31. Oktober. Die Öffnungszeiten sind werktags von 17.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Sonntags ist die Ausstellung geschlossen.

Schöner arbeiten mit LISTA

Center

A. BECK AKTIENGESELLSCHAFT  
NEUBAU, FL-9495 TRIESEN  
TELEFON 075 2 83 77

## Ein Blick nach Triesenberg

Im Gespräch mit Gemeinderat Josef Gassner, FBP-Obmann

In den letzten zehn Jahren hat sich das Dorfbild Triesenbergs auffallend stark verändert. Neben den alten typischen Walserhäusern, entstanden viele neue Häuser, die die Elemente des heutigen Zeitstils tragen. Aus dieser Reihe ragt ein Bauwerk besonders heraus: das schmale Gemeindezentrum als wirklich zentraler Punkt des weitgestreuten Bergdorfes. Eine Zeitlang gab es heftige Diskussionen über die Kostenfrage und die massiven Kostenüberschreitungen. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde schwollen

auf rund 20 Mio. Franken an. Heute sind die Schulden auf rund 3 Mio. Franken abgebaut. Niemand fragt mehr danach, denn die staatlichen Mittel fliessen reichlich.

Im Gespräch mit Gemeinderat Josef Gassner, der uns einen Einblick in die aktuelle Gemeindepolitik vermittelt, kommen Fragen im Zusammenhang mit dem Primarschulneubau, der Tunnel-sanierung, der Erweiterung der Schuttdponie Wangerberg, die Ferienhausumlage u. a. m. zur Sprache. Die heutige Schule ist abbruchreif, die Kinder mussten bereits in andere Unterkünfte dislozieren.

Bei der Sanierung des Tunnels, bei dem die Triesenberger Wählerinnen und Wähler ein klares Votum gesprochen haben, plädiert Gemeinderat Gassner für eine direkte Verbindung des Werkstollens durch den Berg hinaus auf Gnalp. Ein weiteres Kapitel unseres Gesprächs befasst sich mit der Ferienhausumlage, bei der die Frage auftaucht, ob sie verfassungskonform ist oder nicht und ein Beitrag ist der Erweiterung der Schuttdponie Wangerberg und der Abklärung neuer Standorte gewidmet.

(Lesen Sie das Gespräch mit Gemeinderat Josef Gassner auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.)

## Höfner gestorben

Köln (AP) Im Alter von 80 Jahren ist der Kölner Kardinal Joseph Höfner am Freitag mittag an den Folgen eines Gehirntumors gestorben. Den Tod des früheren Erzbischofs von Köln und ehemaligen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gab ein Sprecher des Erzbistums bekannt.

Höfner, der seit Juli im Kölner Hildgardis-Krankenhaus lag, starb nach Angaben des Bistumssprechers um 13.45 Uhr. Die Strahlenbehandlung hatte den Gesundheitszustand des Kardinals nur vorübergehend gebessert.

## Mehr als 500 Tote

Colombo/New Delhi (spk/dpa) Die Offensive indischer Truppen gegen tamilische Widerstandskräfte in der seit Tagen eingekesselten Stadt Jaffna im Norden von Sri Lanka ging am Freitag mit schweren Verlusten für die Guerillas weiter. Bei den Angriffen sind nach Angaben des staatlichen Rundfunks mehr als 500 Verteidiger und Zivilisten umgekommen.

Die grösste Gruppe unter den Guerillas, die «Befreiungstiger von Tamil/Eelam» (LTTE), hat sich angeblich zu einem Waffenstillstand bereit erklärt und entsprechende Kontakte mit Politikern in Indien aufgenommen.

## Neue Alpenbahntunnels

Bonn (spk) Bis zu Beginn des kommenden Jahrhunderts sollen in Europa zwei neue Eisenbahn-Alpentransversalen gebaut werden. Dies ist das wichtigste Ergebnis des Gesprächs der drei Verkehrsminister aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz vom Freitag in Bonn. Die neuen Tunnels sollen so dimensioniert werden, dass noch Kapazitätsreserven bleiben.

Für die Schweiz wird dies etwa 9 bis 10 Mrd. Franken kosten. Dieser Betrag soll aus Bundesmitteln bestritten werden und sich im Lauf des Jahrhunderts amortisieren.

LEICHTER MEHR LEISTEN

MODERN OFFICE

Modern Office AG  
im BBS-Center  
FL-9495 Triesen  
Tel. 075 / 2 05 05